

B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan "An der Kaiserhecke - Änderung 2"

in der Fassung vom November 1990

1. Grund für die Aufstellung des Bebauungsplanes

Der Bebauungsplan "An der Kaiserhecke - Änderung 2" war erforderlich, weil die katastermäßige Ausweisung der Straße Am Finkenbach im Bereich der bereits bebauten Grundstücke einiger Anlieger im Umlegungsplan "Am Finkenbach" gemäß dem genehmigten Bebauungsplan mit einer Breite von 6,00 m erfolgte. Durch den geänderten örtlichen Ausbau (Übergangsstreifen von 1,00 m Breite + 6,00 m Fahrbahn) stimmt die tatsächliche Nordgrenze der Straße "Am Finkenbach" nicht mehr überein mit Bebauungsplan und Umlegungsplan.

Da die Nordgrenze der Straße "Am Finkenbach" gleichzeitig Verfahrensgrenze des neu eingeleiteten Umlegungsverfahrens "An der Kaiserhecke" ist, ergäbe sich bei unveränderter Planung der Umstand, daß derzeitig ausgebaute und befestigte Straßenfläche Bestandteil der nördlich sich anschließenden neuen Baugrundstücke würde.

2. Geltendes Recht

Der rechtswirksame Flächennutzungsplan - Änderung 2 weist für diesen Bereich Wohnbaufläche aus. Es erfolgt somit eine Übereinstimmung des Änderungsplanes mit der vorbereitenden Bauleitplanung. Die Bepflanzung des Baugebietes erfolgt nach dem bereits genehmigten Grünordnungsplan.

3. Räumlicher Geltungsbereich

Das Plangebiet wird umgrenzt wie folgt:

- Im Osten: Von der Ostgrenze der Leiningerstraße (L 453);
- Im Norden: Von der Nordgrenze des Wirtschaftsweges Plan-Nr. 1328, Wegegabel Plan-Nr. 1306 (Reißweg) und Plan-Nr. 1294 (Parallelweg zur L 453) einschließlich Grundstück Plan-Nr. 1305;
- Im Westen: Von der Westgrenze des Wirtschaftsweges Plan-Nr. 1327, Raiffeisenstraße Plan-Nr. 1361, Weedenplatz Plan-Nr. 168/11 und 168/12;
- Im Süden: Von der Südgrenze des Fußpfades Plan-Nr. 1394 und der Südgrenze des Grundstückes Plan-Nr. 1393.

Begründung zum Bebauungsplan "An der Kaiserhecke - Änderung 2"

4. Die Planerische Gestaltung, die Verkehrserschließung, die Art und das Maß der baulichen Nutzung als auch die Ver- und Entsorgung bleiben gegenüber den Bebauungsplänen

- a) An der Kaiserhecke mit Änderung 1 zum Bebauungsplan Am Finkenbach Teil 1 und
- b) An der Kaiserhecke, Änderung 1

unverändert.

5. Aufstellungsbeschuß

Die Aufstellung des Bebauungsplanes An der Kaiserhecke - Änderung 2 wurde am 20. November 1990 durch den Stadtrat der Stadt Grünstadt beschlossen.

Stadtverwaltung Grünstadt
November 1990

(Gustavus)
Bürgermeister

Diese Begründung ist Bestandteil
des am 27.12.1990 angezeigten
Bebauungsplanes.
Kreisverwaltung Bad Dürkheim
Bad Dürkheim, den 11.03.1991